Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Litis contestatione opponirt werden, dan dis macht den process null. V: g: Es erscheint der Paul anstatt Johannes, der Johannes wirdt citirt, wan auch diß decret exequirt worden, kan er opponiren, der general Man: :dat [illegible] gehabt, wan er nur nit wissenschaft gehabt hätte, daß kann agir= :en, oder antwortten?

Item einer klagt umb ein schuldt, so kann man ihn anstellen, er solle zaigen, wie dise schuldt ihn treffe?

Item einer begehrt etwas von Mehre Jn: :teressenten, oder miterben, also sagt man ihme, er solle vorhero zaigen, quo titulo er dise pretension allein zu fordern habe, oder man kan auch excipiren, daß die schuldt nit ein beklagten allein, sondern auch andere mit: :erben berüehre, also seye dan die Mehrerer [illegible], [illegible] Exceptio divisionis woran: [illegible] actiones personales ipso jure unter denen Miterben divitiert seindt, und da einer allein von einem erben begehrte, so wer es ein Debitum, woraus pro rata portione bezahlt wurde, und müeste der Miterben erst haben das [illegible] abtheillen kommen, damit er [illegible] theille [illegible] pro debitore, oder [illegible] allein von ihme [illegible]: dan dardurch wirdt novirt?